

des deutschen Siedlungs- und Staatsgebiets im Geschichtsbewußtsein der Deutschen, so wie dies hier gemeint ist, offenkundig überhaupt keine Spuren hinterlassen hat.

Köln

Peter Burian

Bastiaan Schot: Nation oder Staat? Deutschland und der Minderheitenschutz. Zur Völkerbundspolitik der Stresemann-Ära. (Historische und landeskundliche Ostmitteleuropa-Studien, Bd. 4.) Verlag J.-G.-Herder-Institut. Marburg/Lahn 1988. XIV, 299 S.

Angeregt von den Wortführern der Deutschen, die seit der politischen Neuordnung des östlichen Mitteleuropa von 1919 hier als nationale Minderheiten in nichtdeutschen Staaten lebten, wollte Stresemann die privilegierte Völkerbundsmitgliedschaft Deutschlands – ständiger Sitz im Völkerbundsrat – unter anderem dazu nutzen, um die der Genfer Liga übertragene Kontrolle („Garantie“) des Schutzes der in dieser kontinentalen Randzone siedelnden nationalen Minoritäten wirkungsvoller als bisher zu machen. Dies sollte erreicht werden durch verfahrenstechnische Änderungen bei der Genfer Behandlung von Beschwerden über Verletzungen der Minderheitenschutzverträge, vor allem aber durch eine grundsätzliche Neudefinition dieses völkerrechtlich institutionalisierten Minoritätenschutzes. Dadurch sollte namentlich die Stellung der Deutschen in Polen gegenüber der Warschauer Regierung gestärkt werden, wohl auch in der Erwartung, auf diese Weise unter Umständen die Voraussetzung für eine von allen politischen Parteien der Weimarer Republik nach wie vor geforderte friedliche Grenzrevision zu schaffen.

Nun hätte Stresemann Deutschland wegen des Umgangs mit den eigenen Minderheiten – Polen, Dänen, Sorben – der internationalen Öffentlichkeit gern als gut legitimierten und überzeugenden Anwalt für die Festigung und den Ausbau von Minoritätenrechten präsentiert. Deshalb ersuchte er, und zwar noch vor dem Beginn der Verhandlungen über die Aufnahme des Reiches in die Liga, die Regierungen von Preußen und Sachsen sowie von Bayern (9000 Tschechen), durch großzügige Regelungen für Schulwesen und Kulturleben wie überhaupt für das Bekenntnis zum eigenen nichtdeutschen Volkstum den Angehörigen dieser Volksgruppen in besonderer Weise entgegenzukommen. Aber trotz jahrelangen Bemühungen, die öffentlich (publizistisch-propagandistisch) wie privat (Unterredungen mit Parlamentariern und Ministerialreferenten) von den Interessenvertretern der Volksdeutschen nachdrücklich unterstützt wurden, gelang es dem Auswärtigen Amt nicht, die hierfür in erster Linie zuständigen Innen- und Kultusministerien sowie Landtagsausschüsse und Provinzialkollegien zu entsprechenden Zusagen zu bewegen; was damals in dieser Hinsicht in Kraft gesetzt wurde, blieb weit hinter dem zurück, was auf dem Umweg über den Völkerbund für die Deutschen unter fremder Herrschaft durchgesetzt werden sollte.

Das lag weniger daran, daß man etwa in den deutschen Gliedstaaten auf germanisierende Tendenzen selbst dann nicht hätte verzichten wollen, wenn dies den Nationsgenossen im Ausland zugute gekommen wäre, auch wenn diese Diskussionen bemerkenswerte Zeugnisse für die Schwäche der nationalen Solidarität mit den Landsleuten jenseits der neuen Staatsgrenzen enthalten; nur im Fall der Masuren, die sich im Sommer 1920 in einer spektakulär endenden Volksabstimmung für das Verbleiben beim Reich entschieden hatten, wollte man nicht, daß durch derartige Zugeständnisse diese in ihrem nichtdeutschen Volkstum eigens bestärkt würden. Ausschlaggebend für Stresemanns Mißerfolg war vielmehr die Befürchtung, daß wegen der sozialen und ökonomischen Situation dieser Minderheiten durch die hier gemeinte Verselbständigung (Privatisierung) des Bildungswesens die üblichen Schulziele nicht oder nur erschwert zu erreichen sein würden. Nicht zuletzt deshalb zeigte man auch auf seiten dieser Minderheiten

selbst wenig Neigung, sich für eine solche betonte Distanzierung von dem sie umgebenden Deutschtum einzusetzen, denn dies könne den für sie und ihre Kinder erhofften sozialen Aufstieg gefährden¹.

Abgesehen davon, daß diese gewiß nicht ohne Grund für nötig gehaltene innerdeutsche Voraussetzung nicht hatte geschaffen werden können, scheiterte der trotzdem in Stresemanns letztem Lebensjahr unternommene Vorstoß in Genf auch daran, daß die davon betroffenen Gründungsmitglieder in ihrer Erledigung des deutschen Antrags ausdrücklich bekräftigten, der auf der Pariser Friedenskonferenz für Ostmitteleuropa verabredete Minoritätenschutz sei vor allem anderen in der Absicht eingerichtet worden, den Angehörigen dieser Minderheiten die mentale – nicht die ethnisch-sprachliche – assimilierende Eingewöhnung in den fremden Nationalstaat zu erleichtern; das deutsche Projekt aber ziele darauf ab, die Minderheiten in ihrer Abwehrhaltung gegen diesen zu bestärken, wodurch der angestrebte evolutionäre Integrationsprozeß verlangsamt würde. Selbstverständlich sollte auch, was allerdings nur angedeutet wurde, alles vermieden werden, was den Bestand der Grenzen von 1919 in Frage stellen konnte.

Mit all diesen jetzt knapp referierten Vorhaben, Entwicklungen und Ergebnissen beschäftigt sich Bastiaan Schot im Hauptteil seiner Habilitationsschrift (Leiden, 1983). Hätte er sich damit begnügt, wäre eine stoffreiche, sachentsprechend gegliederte, einleuchtend wertende und recht gut lesbare – aus dem Niederländischen übersetzte? – Untersuchung wichtiger Einzelheiten der Weimarer Innen- und Außenpolitik zustimmend anzuzeigen, durch die die bisher diesen Zusammenhängen gewidmeten Forschungen, namentlich die von Martin Broszat und Christoph M. Kimmich², vertieft und in manchem auch weitergeführt werden. Zwar ist mehreres falsch, etwa: mit Österreich, Ungarn und Bulgarien wurden keine Minderheitenschutzverträge abgeschlossen (S. 4); Oberschlesien wurde durch eine Entscheidung der Botschafterkonferenz und nicht im Wege einer deutsch-polnischen Vereinbarung geteilt (S. 112); die Sudetendeutschen können höchstens als tschechoslowakisches, nicht jedoch als tschechisches Deutschtum bezeichnet werden (S. 243). Weithin unerörtert bleibt auch die zentrale Frage, ob die Sieger diesen Minderheitenschutz tatsächlich in der Erwartung, dadurch das östliche Mitteleuropa auf Dauer zu befrieden, geschaffen haben oder nicht doch eher bloß in der Hoffnung, auf diese Weise die Lösung eines unvermittelt aufgetretenen Problems zu „procrastinieren“, wie man im alten Österreich gesagt haben würde.

Als Ganzes gesehen aber ist diese Veröffentlichung auch deshalb nützlich, weil in ihr, außer den für die zwanziger Jahre bereits vorliegenden Akteneditionen, auch noch ungedrucktes Material aus deutschen, Schweizer, niederländischen und britischen Archiven herangezogen wurde. Dabei verdient besondere Aufmerksamkeit die hier eingehend zitierte Aufzeichnung, die Sir Eric Drummond, der Generalsekretär der Genfer Liga, über eine Unterredung mit dem polnischen Völkerbundsdelegierten, Franciszek Sokal, Anfang Februar 1929 angefertigt hat, als die Etablierten in vertraulichen Gesprächen darüber berieten, wie sie sich zu den deutschen Reformvorschlägen verhalten sollten (S. 216f.). Den Kern des ganzen hier interessierenden Problems be-

1) Eine ähnliche Einstellung wurde schon vor längerem für die Wiener Tschechen nachgewiesen: Monika Glettler: Die Wiener Tschechen um 1900. Strukturanalyse einer nationalen Minderheit in der Großstadt, München 1972.

2) M. Broszat: Außen- und innenpolitische Aspekte der preußisch-deutschen Minderheitenpolitik in der Ära Stresemann. Dargestellt an der Genesis der preußischen „Ordnung zur Regelung des Schulwesens für die polnische Minderheit“ vom 31. Dezember 1928, in: Politische Ideologien und nationalstaatliche Ordnung. Studien zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Festschrift für Theodor Schieder zu seinem 60. Geburtstag hrsg. von K. Kluxen und W. J. Mommsen, München 1968, S. 393–445; Ch. M. Kimmich: Germany and the League of Nations, Chicago 1976.

zeichnet nämlich treffend die in dieser Quelle überlieferte Bemerkung Sokals, es wäre wenig sinnvoll gewesen, im Versailler Friedensvertrag für die Grenze zwischen Deutschland und dem wiederhergestellten Polen einen bestimmten Verlauf festzulegen, wenn es nun der Reichsregierung gestattet werden würde, die Minderheitenschutzbestimmungen dazu zu nutzen, jederzeit in den polnischen Staat hineinzukommen.

Leider hat es sich Sch. in den Kopf gesetzt, diesen Minoritätenschutz und namentlich die Gestalt, die ihm durch die damals diesseits wie jenseits der Reichsgrenzen unternommenen Versuche gegeben werden sollte, ausschließlich als eine politische Organisationsform zu erklären, in der Herrschaftsgrundsätze einer weit zurückliegenden Zeit, die später durch Rousseaus Konzept vom totalen und einheitlichen Volksstaat verdrängt worden seien, wiederbelebt würden, angereichert freilich um einige demokratische Elemente. Doch um den gegenwärtigen, eher noch den für die Zukunft angestrebten Minderheitenstatus zutreffend als eine mehr oder weniger weit gehende Exklavierung zu beschreiben, ist es keineswegs zwingend, seine Herleitung aus einer untergegangenen Gesellschaft zu behaupten, wie Sch. dies vor allem mit dem von ihm mit irritierender Häufigkeit verwendeten Begriff Personenverbandsstaat tut, obwohl er für eine solche bewußte Wiederaufnahme nicht ein einziges Quellenzeugnis nennen kann. Vielmehr bieten sich dafür genügend moderne, also nachaufklärerische und für eine Massengesellschaft besser passende Vorstellungen an, etwa die bestimmten Gruppen zuzubilligende – naturrechtlich zukommende? – Autonomie oder das Subsidiaritätsprinzip der katholischen Soziallehre. Auch Karl Renners genossenschaftlich gedachtes Personalitätsprinzip, auf das sich Sch. offensichtlich vor allem anderen stützt, ohne allerdings diese Abkunft seiner Theorie zu erläutern oder gar zu belegen, kommt ohne einen solchen Rückgriff auf frühere Epochen aus.

Köln

Peter Burian

Kolloquium zum Deutschunterricht und Unterricht in deutscher Sprache bei den deutschen Bevölkerungsgruppen im Ausland. 5. Konferenz deutscher Volksgruppen in Europa in der Akademie Sankelmark. Planung und Gesamtedaktion Dr. Alexander Ritter. Verlag Institut für Regionale Forschung und Information im Deutschen Grenzverein e. V. Flensburg 1988. 232 S.

In der fortlaufenden Reihe von Veranstaltungen zu Problemen des Deutschunterrichts und der Pflege der Muttersprache bei den verschiedenen deutschsprachigen Bevölkerungsgruppen im Ausland stellt die in dem vorliegenden Band dokumentierte Konferenz eine wichtige Zwischenbilanz dar, besonders im Hinblick auf die Situation in Ostmitteleuropa, Südosteuropa und der Sowjetunion in den Jahren vor den politischen Umwälzungen der jüngsten Zeit. Unter den insgesamt 13 hier versammelten Beiträgen widmen sich fünf diesem Raum, die anderen behandeln die deutsche Sprache und den Deutschunterricht in Südostbelgien (Eupen/Malmedy), in Südtirol, in Luxemburg, im Elsaß und im dänischen Nordschleswig; aus der Sicht des Auswärtigen Amtes wird über die amtliche Förderung der deutschen Sprache im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik berichtet, und der Konferenzleiter und Herausgeber des Bandes Alexander Ritter selbst steuerte eine ins Grundsätzliche zielende Einleitung (S. 9–18) sowie einen Bericht über ein „Projekt Literaturunterricht“ (S. 207–222) bei, welches dem Defizit an Kenntnissen über die deutschsprachige Literatur im Ausland abhelfen soll.

„Nach 1945 ist man sich einig: kein Kulturimperialismus mehr, kein Chauvinismus, keine Missionierung mehr in Sachen deutscher Kultur, vor allem auf keinen Fall mit Hilfe der deutschen Minderheiten, ihrem muttersprachlichen Potential, ihren schulischen Einrichtungen“ (S. 14). Das negative Erbe der nationalsozialistischen Politik